



Verhaltensregeln zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb des SV Bockenem 2007 e.V.

Aufgrund der Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020 geändert durch Verordnung vom 05.05.2020 ist es ab dem 06.05.2020 wieder möglich öffentliche und private Sportanlagen im Freien zur Ausübung von kontaktlosem Sport zu nutzen.

Die Leitlinien des SV Bockenem 2007 e.V. wurden entsprechend der ab dem 13.07.2020 geltenden Verordnung angepasst. Die Änderungen sind gelb hervorgehoben.

Die Leitlinien des SV Bockenem 2007 e.V. orientieren sich dabei an die Vorgaben der Niedersächsischen Regierung, des DFB's, des DOSB's, des NFV's und der Stadtverwaltung Bockenem.

Die Eltern von minderjährigen Kindern haben die Kenntnisnahme der Leitlinie mit Ihrer Unterschrift vor Beginn des Trainings zu bestätigen. Die volljährigen Trainierenden und die Trainer haben ebenso die Kenntnisnahme der Kriterien und Handlungsleitlinien vor Beginn des Trainings mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Folgende **Kriterien** sind von den Trainern, den Spielern und den Eltern für eine verantwortungsbewusste Ausübung eines Fußballtrainings zu beachten und im Rahmen der gesetzten Vorgaben sicherzustellen!

1. Die Vorgaben des Landes Niedersachsen sind zu beachten.
2. Training ist nur im Karl-Binder Stadion möglich. Der B-Platz (Parkplatz Schwimmbad) und die Sportanlage in Bönningen können durch Mitglieder unseres Vereins nicht genutzt werden.
3. Hygiene-/Distanzregeln (2m) einhalten und Körperkontakt vermeiden. Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Personen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
4. Fahrgemeinschaften sind möglich. Dabei ist von den Mitfahrenden ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
5. Vereinsheime bleiben bis auf weiteres geschlossen.
6. Physische Trainerversammlungen, Mannschaftsbesprechungen und Elterngespräche sind nicht erlaubt.
7. Umkleidekabinen, Duschen und Gemeinschaftsräume können nicht genutzt werden.
8. **Ab dem 13.07.2020: Training in Gruppen bis max. 30 Personen.** Innerhalb dieser Gruppe ist das Abstandsgebot aufgehoben. Damit ist ein Trainingsbetrieb mit Vollkontakt wieder möglich. Die Aufhebung des Abstandsgebotes gilt nur für die jeweilige Trainingsgruppe auf der Sportanlage.
9. **Wettbewerbe und Spielbetrieb sind möglich. Dabei ist die Zahl von 30 beteiligten Personen nicht zu überschreiten.**
10. Keine Gefährdung von Risikogruppen. Gehören Spieler oder Trainer eine Risikogruppe an, so ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht möglich.
11. Zuschauer bis max. 50 Personen auf der Sportanlage sind erlaubt. Dabei ist auf die Distanzregel von 2 Meter zu achten.
12. Wer zum Kreis der Kontaktpersonen gehört darf nicht am Training teilnehmen.
13. Keine Risiko – Gesundheit geht vor!



Hygienekonzept des SV Bockenem 2007 e.V. (Stand 12.Juli 2020)

Vorbemerkungen:

Für die vom Vorstand des SV Bockenem 2007 e.V. im Folgenden angeführten Regelungen gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Ferner ist in diesem Kontext zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann. Es handelt sich bei dem Konzept um eine Regelung auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Handlungsleitlinien:

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben. *(Kinder- und Jugendtraining: Hierbei gilt, dass die Trainer bei Feststellen solcher Krankheitssymptomen die Trainingsteilnahme untersagen und die Eltern telefonisch benachrichtigen. Das Kind/ der Jugendliche ist von den Eltern abzuholen. Für die Zeit des Trainings haben die Trainer die Aufsichtspflicht für das Kind/ Jugendlichen. Dementsprechend muss ein Elternteil zur Trainingszeit per Telefon für die Trainer erreichbar sein. Da unsere Trainer eine allergische Erkrankung mit ähnlichen Krankheitssymptomen (z.B. Heuschnupfen) schwer von Krankheitssymptomen für Corona-Virus unterscheiden können dürfen auch Kindern mit einer akuten allergischen Reaktion (z.B. Heuschnupfen) nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.*
2. Zur Sicherstellung der Vorschriften muss von unserem Verein ein Corona-Beauftragter ernannt werden. Corona Beauftragter des SV Bockenem 2007 e.V. ist Stefan Hinz. Bei Bedarf erhalten die Eltern die Telefonnummer von Stefan Hinz vom jeweiligem Trainer. Der Corona-Beauftragte ist zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Die Person braucht keine Vorkenntnisse. Der Corona-Beauftragte hat darauf zu achten und zu überprüfen, dass

- I. die Kriterien und Handlungsleitlinien des Vereins eingehalten werden.
 - II. am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind.
 - III. auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen.
 - IV. die Kennzeichnung von Eingang und Ausgang auf die Sportanlage eindeutig gekennzeichnet ist.
 - V. die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen sichergestellt wird.
 - VI. eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist
 - VII. Der Corona-Beauftragte muss nicht ständig auf der Anlage sein.
 - VIII. Der Beauftragte hat, sofern notwendig, die Mitglieder unseres Vereins auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen.
3. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person wann und wie lange auf der Sportanlage war. Eine entsprechende Liste wird am Eingang zur Sportanlage deutlich sichtbar ausgelegt werden.
Unsere Trainer erhalten ebenso eine Liste, in der alle Teilnehmer an ihrem Training zu notieren sind.
Die Liste erhält den Vornamen, Nachnamen, die Telefonnummer und die Uhrzeitangabe „Kommen und Gehen“ des Trainierenden. Die Liste ist an den Corona-Beauftragten weiterzugeben und von diesem mind. 4 Wochen zu archivieren. Die Liste ist nach 4 Wochen zu vernichten.
4. Der Mindestabstand von 2,0 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage. Ausnahme ab dem 13.07.2020: Training in Gruppen bis max. 30 Personen. Innerhalb dieser Gruppe ist das Abstandsgebot aufgehoben. Damit ist ein Trainingsbetrieb mit Vollkontakt wieder möglich.
5. Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen (Folglich sind Trainerversammlungen, Elterngespräche, und Mannschaftstreffen auf der Sportanlage nicht gestattet). Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde. Aus diesem Grund wird zwischen den einzelnen Trainingszeiten ein Puffer von einer halben Stunde eingeplant. Sollte es zu Wartezeiten kommen, so haben die Trainer, die Spieler und die Eltern auch vor der Sportanlage (Parkplatz) auf einen Mindestabstand von 2 Metern selbständig zu achten.
6. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist untersagt. Alle Trainingsteilnehmer erscheinen bereits in Trainingskleidung zum Training. Duschen und Umziehen nach dem Training erfolgt zu Hause.
7. Die Toiletten stehen zur Verfügung, müssen aber regelmäßig gereinigt werden. Die Toiletten werden durch Katja Lauterbach, Heike Loss und Silke Herrmann einmal täglich nach dem Trainingsbetrieb gereinigt und desinfiziert. Ein Reinigungsplan wird ausgehängt. Auf den Toiletten darf sich nur jeweils

eine Person aufhalten. (Ausnahme: Kinder, die eine Betreuung bedürfen. In diesem Fall darf eine Person das Kind begleiten). *Die Toilettenanlage ist verschlossen zu halten, um ein unbefugtes Betreten zu verhindern. Den Trainern steht der Schlüssel für die Toilettenanlage zur Verfügung. Die Trainer haben auf die Einhaltung der Regeln zu achten.* Die Aushänge zu den Händewaschregeln sind zu beachten. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.

8. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten. Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings. Die Trainingsflaschen sind mit dem Namen des Trainierenden zu beschriften, um Verwechslungen zu vermeiden.
9. Der zugehörige Spielplatz auf unserer Sportanlage bleibt geschlossen.
10. Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.
11. In Geräteräumen ist ebenso der Abstand von 2 Metern einzuhalten. Dementsprechend kann die Garage mit den Trainingsutensilien nur von einem Trainer bzw. Betreuer betreten werden. Jede Mannschaft erhält eigene Hütchen und 15 Bälle (sofern nicht ausreichend Bälle vorhanden sind, so bitte Rückmeldung an den Vorstand bzw. Jugendwart). Von einer Mannschaft dürfen immer nur die gleichen Trainingsutensilien verwendet werden. Die Trainingsutensilien sind von den Trainern nach dem Training zu desinfizieren und im Schrank der jeweiligen Mannschaft zu lagern. Dabei sind Einmalhandschuhe zu tragen. Die Schränke sind entsprechend zu beschriften. Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe werden bereit gestellt.
12. Das Tragen einer Maske wird den Trainern empfohlen ist jedoch keine Verpflichtung.

Der Vorstand behält sich vor bei Nichteinhaltung der Kriterien und der Handlungsleitlinien des Hygienekonzeptes oder bei Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020 den Trainingsbetrieb wieder einzustellen.

gez. der Vorstand des SV Bockenem 2007 e.V.

Katja Lauterbach, Rüdiger Weise, Lars Mahnkopf

Die Verhaltensregeln und das Hygienekonzept habe ich zur Kenntnis genommen.

Bockenem, den

